



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST:** keine

## **Feuerverbot im Wald und an Waldrändern**

***Die anhaltende Trockenheit und fehlende Niederschläge haben die Brandgefahr in Wäldern und Wiesen massiv erhöht. In Absprache mit den Zentralschweizer Kantonen erlässt die Justiz- und Sicherheitsdirektion Nidwalden ab sofort für das ganze Kantonsgebiet ein Feuerverbot im Wald und an Waldrändern.***

Die derzeitige Trockenheit hat in weiten Teilen der Schweiz zu einer grossen Brandgefahr in Wäldern und auf Wiesen geführt. Der Kanton Nidwalden schätzt die Waldbrandgefahr als gross (Warnstufe 4) ein. In Absprache mit den Zentralschweizer Kantonen erlässt die Justiz- und Sicherheitsdirektion Nidwalden deshalb ab sofort ein Feuerverbot. Es ist bis auf Widerruf verboten, im Wald und an Waldrändern Feuer zu entfachen und Streichhölzer und Raucherwaren wegzuworfen. Das Verbot beinhaltet insbesondere auch das Grillieren an Feuerstellen, auf Feuerschalen und auf Einweg-Grills sowie das Steigenlassen von Heissluftballons und „Himmelslaternen“, welche durch offenes Feuer angetrieben werden. Beim Abbrennen von Feuerwerkskörpern muss zwingend ein Abstand von 200 Metern zum Wald eingehalten werden. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden polizeilich geahndet. Aufgrund der aktuellen Wetterprognosen wird die Hitzeperiode noch mindestens eine Woche andauern. Kurze Gewitterregen vermögen die Situation nicht zu entschärfen. Eine Entspannung der Gefahrenlage ist frühestens nach einer intensiven Regenphase von mindestens zwei Tagen zu erwarten. Erst dann kann das Verbot wieder ausser Kraft gesetzt werden.

Weitere Informationen sind auffindbar unter:

[www.waldbrandgefahr.ch](http://www.waldbrandgefahr.ch) (aktuelle Gefahrenlage)

### **RÜCKFRAGEN**

Andreas Kayser, Amt für Wald und Energie, Telefon 079 641 57 02, erreichbar am 17. Juli 2015 zwischen 14.30 und 15.30 Uhr.

Stans, 17. Juli 2015